

An die  
Damen und Herren  
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

### **Beratungsvorlage**

zu TOP 2.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 2. März 2010

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg Änderungen der äußeren Gestaltung von zwei Wohngebäuden**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen.

Der Rat der Stadt stimmt den Änderungen des Vorhaben- und Erschließungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12, Meerbusch Büderich, Hohegrabenweg bezüglich der äußeren Gestaltung der geplanten Neubebauung auf den Flurstück Nr. 194, Flur 41 der Gemarkung Büderich und den daraus resultierenden planungsrechtlichen Befreiungen zu. Die Anlagen zum Durchführungsvertrag (Vorhaben- und Erschließungsplan) werden entsprechend ausgetauscht.

#### **Begründung:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 12, Meerbusch-Büderich, Hohegrabenweg erlangte am 13. August 2008 Rechtskraft.

Am 25. Juni 2009 hatte der Rat der Stadt einem identischen Änderungswunsch für die südlich gelegenen Neubauten innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zugestimmt.

Im vorliegenden Antrag teilt der Vorhabenträger mit, dass die abgeänderten Gebäude auf dem Markt hervorragend angenommen worden seien.

Noch im vergangenen Jahr sei aber deutlich geworden, dass die von der vorherigen Änderung unberücksichtigten Baurechte entlang der südlichen Gartengrundstücke an der Straße „Auf den Steinen“ - in der bisher vorgesehen Ausprägung - ebenfalls nicht am Markt zu positionieren seien.

Zur erfolgreicherer Vermarktung der Grundstücke bittet der Vorhabenträger deshalb um eine Gestaltungsänderung auch für diese beiden Gebäude, über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Nach Ansicht der Verwaltung ist die Änderung städtebaulich vertretbar.

Schriftliche Zustimmungen zu den Änderungen - der unmittelbar betroffenen Nachbarn an der Straße „Auf den Steinen“ - liegen der Verwaltung vor und sind der Beratungsvorlage als Anlage beigefügt.

Auf Wunsch steht der Architekt dem Ausschuss während der Sitzung für Erläuterungen zur Verfügung.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Dr. Just Gerard  
Technischer Beigeordneter

Sprecher/in im Rat